

Keine Einschränkung des Selbstbestimmungsrechts!

Autor(en): **Dietschi, Peter**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Zenit**

Band (Jahr): - **(2007)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



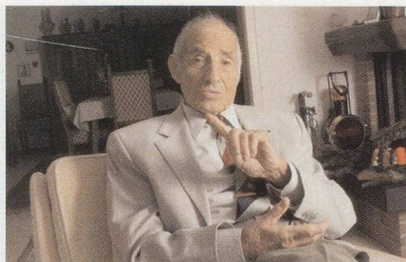
Peter Dietschi,
Geschäftsführer
Pro Senectute Kanton Luzern

Keine Einschränkung des Selbstbestimmungsrechts!

Erfreulicherweise konnte in den letzten Jahren die Anzahl der Verkehrstoten in der Schweiz drastisch gesenkt werden. Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die Senioren als motorisierte Verkehrsteilnehmer nicht mehr oder weniger negativ in Erscheinung treten als andere Altersgruppen.

Trotzdem gibt es Behördenstellen, die verlangen, den Führerausweis für ältere Menschen ab dem Alter 70 oder gar ab 65 zu befristen, obligatorische Fahrtests einzuführen oder das Alter für eine ärztliche Untersuchung herabzusetzen. Diese Forderungen entbehren jeder Grundlage und kämen einer ungerechtfertigten Einschränkung des Selbstbestimmungsrechts der Senioren gleich. Eine bfu-Studie kommt zudem zum Schluss, dass eine Verschärfung des geltenden Systems die Unfallzahlen nicht verbessern würde. Die heute gültige Regelung – zweijährliche Kontrolluntersuchung ab 70 und Bestätigung der Fahreignung durch den Arzt – ist mehr als ausreichend. Pro Senectute appelliert an die Selbstverantwortung der Autofahrerinnen und -fahrer und wird sich im Interesse der älteren Menschen gegen jegliche Einschränkung der heutigen Praxis und gegen jede Altersdiskriminierung zur Wehr setzen.

Mit dem Thema «Senioren im Strassenverkehr» beschäftigen wir uns schwerpunktmässig nicht nur in dieser Ausgabe – wir sind damit vom Freitag, 27. April, bis Sonntag, 6. Mai 2007, auch an der Luzerner LUGA vertreten. Kommen Sie am Stand von Pro Senectute Kanton Luzern, club sixtysix und der Zeitschrift Zeitlupe vorbei und testen Sie am Fahrsimulator Ihre Fahrtüchtigkeit (LUGA-Stand B 127 / Halle 1)!



4

Alfred Waldis, der ehemalige Direktor des Verkehrshauses Schweiz, ist aktiv wie eh und je. Im Gespräch verrät er, wie er sich fit und gesund hält.

8

Senioren am Steuer: Über die neue Studie der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung.

10

Rudolf Tuor: Der Präsident der TCS-Sektion Waldstätte über Fahrkurse, Fahrtüchtigkeit und Kontrollen.

13

Mobilität im Alter: Sicherheitstipps für den Strassenverkehr von Polizeikommandant Beat Hensler.

16

Sicherheit für Passagiere: Norbert Schmassmann, VBL-Direktor, über Unfälle, Risiken und Ziele.

21

EFQM-Modell für Excellence: Marco Borsotti über die Kundenzufriedenheit in Pflegeheimen.

22

Sonnmat: Zu Besuch im modernen und stilvollen Kurhaus mit Altersresidenz der Anliker AG.

24

Alzheimer: In Angehörigengruppen finden Pflegende Hilfe, Rat und Unterstützung.

27

Geldratgeber: Bruno Suter, UBS AG, über wichtige finanzielle Fragen bei einer frühzeitigen Pension.

29

Agenda: Termine und Veranstaltungen, die Sie sich in Ihrem Terminkalender eintragen sollten.

31

Rückblick: Zwei gelungene Events – das 2. Neujahrskonzert und Armin Amrein als Gastkoch.

32

Hoforgel: Organist Wolfgang Sieber über das einzigartige Instrument in der Luzerner Hofkirche.

35

LKB-Fondskonto club sixtysix: Heidi Scherer über attraktive Anlagen im 2007.

36

«Erlebnis Wohnen»: Das Möbelhaus Ulrich in Sursee bietet eine reiche Auswahl und kreative Ideen.

39

Gut zu wissen: Alle Adressen und Telefonnummern von Pro Senectute Kanton Luzern.

Impressum:

«Zenit» ist ein Produkt von Pro Senectute Kanton Luzern und erscheint viermal mit der Monatszeitschrift «Zeitlupe».

Redaktionsadresse: Zenit, Pro Senectute Kanton Luzern, Bundesplatz 14, 6002 Luzern

Telefon: 041 226 11 88 **Fax:** 041 226 11 89 **E-Mail:** info@lu.pro-senectute.ch

Redaktionsteam: Peter Dietschi, Monika Fischer, Jürg Lauber

Grafik/Layout/Produktion: Nadia Lattmann, Marianne Noser (Zeitlupe, Zürich)

Inserate: Pro Senectute Kanton Luzern, Geschäftsstelle

Druck und Expedition: Ziegler Druck- und Verlags-AG, Winterthur

Auflage: 17 000